

RS Vwgh 1989/9/7 89/16/0158

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 07.09.1989

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §45 Abs1 Z4;

VwGG §45 Abs1;

VwGG §46;

Rechtssatz

Mangelt im Hinblick auf die Stattgebung eines Wiedereinsetzungsantrages dem unmittelbar im Anschluss an diesen in demselben Schriftsatz gestellten, im konkreten Fall auf § 45 Abs 1 Z 4 VwGG gestützten Wiederaufnahmeantrag das erforderliche Rechtsschutzinteresse, so ist er zurückzuweisen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989160158.X03

Im RIS seit

09.10.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at